

## **Materialien für die Arbeit vor Ort**

Nr. 8

# **Kommunales Wahlrecht ab 16**

Benedikt Hauser

## Vorwort

Die Konrad-Adenauer-Stiftung setzt aus gutem Grund einen besonderen Schwerpunkt in der kommunalpolitischen Arbeit. Diese Arbeit vollzieht sich sowohl in der eigenen Hauptabteilung Kommunalpolitik im Bereich Forschung und Beratung als auch in den Bereichen Politische Bildung und Internationale Zusammenarbeit. In einer „Koordinierungsgruppe Kommunalpolitik“ werden die Aktivitäten miteinander abgestimmt.

Mit den „Materialien für die Arbeit vor Ort“ bereiten wir zu aktuellen Themen wichtige Informationen in handhabbarer Form auf, so daß sie in der kommunalpolitischen Praxis nutzbar sind.

Das kommunale Wahlrecht für 16- und 17-jährige Deutsche - und in Folge des Amsterdamer Vertrages inzwischen auch für EU-Bürger - hat seit seiner Einführung 1996 in Niedersachsen immer wieder zu heftigen Kontroversen geführt. Mittlerweile haben sechs Bundesländer das aktive Wahlrecht bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre herabgesetzt. Auch wer an der Richtigkeit dieser ausnahmslos von rot-grünen Landestags-Mehrheiten herbeigeführten Änderung zweifelt, kann die sich daraus ergebenden politischen Herausforderungen nicht ignorieren.

Das vorliegende Papier beleuchtet pro- und contra-Argumente, erste Erfahrungen aus der Praxis und entwickelt daraus Vorschläge für die Arbeit vor Ort. Dem Autor Benedikt Hauser, wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Hauptabteilung Kommunalpolitik, gebührt für die Zusammenstellung besonderer Dank.

Dr. Stephan Eisel  
Leiter der Hauptabteilung Kommunalpolitik  
und der Koordinierungsgruppe Kommunalpolitik  
der Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

## Einleitung

Bei der Kommunalwahl am 15. September 1996 in Niedersachsen durften erstmals 16- und 17-Jährige Vertreter in den Gemeinderäten, Stadträten und Kreistagen, sowie die Bürgermeister und Oberbürgermeister wählen.

Inzwischen besteht dieses aktive Wahlrecht auch in Hessen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und 1999 erstmals in Nordrhein-Westfalen. Davon betroffen sind jeweils einige zehntausend Jugendliche, die damit auch den Anteil der jeweiligen Erstwähler deutlich erhöhen.

Wahlberechtigte minderjährige Jugendliche in den Bundesländern und Anteil an Wahlbevölkerung:

Bundesland	Wahltermin	Wahlberechtigte im Alter von 16 und 17 Jahren	Anteil an Wahlbev.
Niedersachsen	15.09.1996	146.000	2,3 %
Schleswig-Holstein	22.03.1998	56.000	2,5 %
Mecklenburg-Vorpommern	13.06.1999	60.000	4,1 %
Sachsen-Anhalt	13.06.1999	72.000	3,3 %
Nordrhein-Westfalen	12.09.1999	325.000	2,4 %

Alle landesgesetzlichen Regelungen zum Minderjährigenwahlrecht sehen vor, daß den Jugendlichen unter 18 Jahren nur das aktive Wahlrecht zugestanden wurde, d.h., sie dürfen zwar wählen, sind jedoch nicht in kommunale Mandate wählbar, können also z.B. nicht als Gemeinderatsmitglied gewählt werden. Hierfür ist die Vollendung des 18. Lebensjahres weiterhin Voraussetzung. Selbstverständlich gilt das Wahlrecht auch für EU-Bürger im Alter von 16 und 17 Jahren, seit nach dem Amsterdamer Vertrag und einer entsprechenden Änderung des Grundgesetzes EU-Bürger generell bei Kommunalwahlen wahlberechtigt sind.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 21.12.1992 wurde Art.28 Abs. 1 GG durch einen Satz 3 ergänzt, in dem es jetzt heißt: „Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft wahlberechtigt und wählbar.“

Die Einführung des kommunalen Wahlrechts für die 16- und 17-Jährigen geht auf Initiativen der Partei Bündnis 90/Die Grünen zurück. Die SPD hat sich diesem Ansinnen beispielsweise in Niedersachsen nur mit eingeschränkter Begeisterung angeschlossen. Auch in Schleswig-Holstein ist die SPD dem Wunsch des Koalitionspartners Bündnis 90/Die Grünen nachgekommen. Dabei wurde in beiden Landesverbänden das Anliegen der Grünen von Jungsozialisten und Linken in der SPD unterstützt, während andere Sozialdemokraten Bedenken äußerten. Auch die PDS (erfolgreich in Sachsen-Anhalt) versteht sich als treibende Kraft in dieser Sache. Christdemokraten haben die Einführung des Minderjährigenwahlrechts ebenso wie FDP-Politiker bisher abgelehnt.

Die Auseinandersetzung über das kommunale Wahlrecht für Minderjährige ist durchaus noch nicht abgeschlossen. Zum einen wird in den Bundesländern, in denen es noch nicht zur Einführung gekommen ist, der Wunsch und das politische Ansinnen zumindest von den Grünen formuliert. Zum anderen ist in der zwischen der CDU und der F.D.P. geschlossenen hessischen Koalitionsvereinbarung vom 19.3.1999 die Wiedereinführung der Volljährigkeit als Voraussetzung des aktiven Wahlrechts zur Kommunalwahl vorgesehen worden. Der CDU-Landesvorsitzende in Nordrhein-Westfalen, Dr. Jürgen Rüttgers, plädierte dafür, das Wahlalter in Nordrhein-Westfalen wieder heraufzusetzen, wenn die 16- und 17-Jährigen kein oder nur geringes Interesse für die Kommunalwahl in NRW am 12. September 1999 zeigen.

### **Argumente pro und contra**

Dem Minderjährigenwahlrecht wurde zum einen mit rechtlichen Bedenken entgegengetreten. Die Ungleichbehandlung zwischen Kommunen und Land/Bund/Europa bezüglich des Wahlalters sei wegen des Begriffs „allgemeine Wahlen“ in Artikel 20 GG nicht gerechtfertigt. Die Vergabe des Wahlrechts korrespondiere nicht mit entsprechenden Pflichten. Der Minderjährige ist noch nicht voll strafmündig, noch nicht wehrpflichtig usw.

Während der ersten Argumentation ein gewisses Gewicht nicht abzusprechen ist, sollte die zweite Argumentation nur mit Vorsicht verwendet werden. Eine altersbedingte Auftrennung von Rechten und Pflichten gibt es im deutschen Rechtskreis auch anderweitig. So ist eine volle Strafmündigkeit erst mit 21 Jahren gegeben oder der Führerschein der Klasse 2 darf erst mit 21 Jahren erworben werden.

Größeres Gewicht hat das Argument, es bedürfe der Volljährigkeit, um wahlberechtigt sein zu können. Dieses Argument wird gern mit einer verfassungsrechtlichen Vorgabe verbunden, ein einheitliches Wahlrecht für alle staatlichen Ebenen vorzusehen.

Wichtiger als die juristische Argumentation ist die politische. Hier bildet für die Befürworter das Minderjährigenwahlrecht die Brücke zum politischen Engagement der Jugend. Die Wahlberechtigung führe zur höheren Identifikation der Jugendlichen mit der Demokratie und zur stärkeren Teilnahme am politischen Leben. Das Wahlrecht könne Politikverdrossenheit stoppen und die Politik zwingen, sich den Jugendlichen zuzuwenden und sie für den demokratischen Staat zu gewinnen. Dem ist zu entgegnen, daß Interesse, Verständnis und Engagement für die Politik nicht durch den Akt der Wahlrechtsverleihung verordnet werden kann. Politische Bildung, Erziehung zum Interesse am Gemeinwesen und politischer Geschehnisse sollten hier an erster Stelle stehen.

Von verschiedener Seite - auch von SPD-Politikern - wurde angeführt, daß die 16-Jährigen zu beeinflussbar und nicht reif genug zur Wahl wären. Diesem Hinweis kann freilich logisch entgegengehalten werden, daß es weder feststeht, daß ein 17-Jähriger politisch weniger reif ist als ein 18-Jähriger, andererseits aber dies auch für 15-Jährige im Verhältnis zu 16-Jährigen gelten kann.

Von hohem Gewicht ist das Argument, durch die Herabsetzung des Wahlalters nur zur Kommunalwahl werde diese geringer bewertet, gleichsam zur Wahl minderer Qualität.

Die zur Rechtfertigung geäußerte Auffassung, auf der örtlichen, den Jugendlichen am leichtesten zugänglichen Ebene seien die Entscheidungsgrundlagen für die Jugendlichen klar erkennbar, ist wenig schlüssig. Bundes- und landespolitische Themen werden oft gerade von Jugendlichen deutlich eher wahrgenommen und die Medien berichten überwiegend über Bundespolitik.

Insofern bietet die Volljährigkeit bei Anerkennung der Notwendigkeit einer Festsetzung des Wahlalters einen konsequenten und durch weitere Rechte und Pflichten eingebetteten Fixpunkt.

Es ist jedoch problematisch, in den Ländern, in denen der jeweilige Landesgesetzgeber sich für das kommunale Wahlrecht für Minderjährige entschieden hat, lediglich Argumente dagegen zu sammeln und zu verbreiten. Die Wahlchancen bei den 16- und 17-Jährigen erhöhen sich nicht unbedingt, wenn man ihnen „politische Unreife“ unterstellt. Mit der Wahlberechtigung sind sie Wähler wie andere auch, die umworben werden wollen. Hier gilt es, die Herausforderung anzunehmen.

### **Zur politischen Einstellung jugendlicher Wähler**

Die politische Orientierung von Jugendlichen ist zwar Gegenstand verschiedener Jugendstudien gewesen. Zur politischen Einstellung gerade der 16- und 17-Jährigen liegen jedoch nur wenige Daten vor.

Wie die Konrad-Adenauer-Stiftung bereits 1996 festgestellt hat, sind 16- und 17-jährige Jugendliche weniger an Politik interessiert als 18- 24-Jährige, stehen aber der Gesellschaftsordnung in Deutschland positiv gegenüber.<sup>2</sup>

---

<sup>2</sup> Ulrich von Wilamowitz-Moellendorff: „Sollen 16- und 17-Jährige wählen?“ (Arbeitspapier der Konrad-Adenauer-Stiftung) Die Ausführungen in diesem Arbeitspapier gründen sich auf eine 1991 im Auftrag der Konrad-Adenauer-Stiftung durchgeführte Jugendstudie. Die Feldarbeit lag bei EMNID, Bielefeld. Insgesamt wurden 5022 Personen im Alter 15-25 Jahre befragt.

Politikinteresse in den Altersgruppen		
16-17 Jahre	18-24 Jahre	
21 %	32 %	sehr stark/stark
40 %	40 %	mittel
36 %	27 %	kaum/überhaupt nicht

Demokratiezufriedenheit in den Altersgruppen		
16-17 Jahre	18-24 Jahre	
24 %	23 %	sehr zufrieden
63 %	64 %	zufrieden
10 %	11 %	nicht zufrieden

In der 12. Shell-Jugendstudie 1997 ist die Frage „Welche politische Gruppierung steht dir alles in allem genommen am nächsten?“ gestellt worden.<sup>3</sup>

Parteienaffinität	15-17 J.	18-21 J.
CDU/CSU	12 %	15 %
SPD	15 %	21 %
B 90/Die Grünen	20 %	21 %
PDS	2 %	3 %
FDP	1 %	3 %
Republikaner	2 %	2 %
Andere	2 %	2 %
Keine	45 %	31 %

Der hohe Anteil der Jugendlichen, die keine Partei als ihnen nahestehend angesehen haben, zeigt, daß diese Umfrage für eine Prognose des Wahlverhaltens nur eingeschränkt herangezogen werden kann.

Zugleich zeigen andere Umfragen der letzten Jahre, daß die CDU/CSU bei den 16- und 17-Jährigen höher im Kurs steht als bei den 18-24 Jahre alten Wählern, umgekehrt die SPD und Bündnis 90/Die Grünen.<sup>4</sup>

<sup>3</sup> Jugend '97, 12. Shell-Jugendstudie, Hrsg. Jugendwerk der Deutschen Shell, Opladen 1997, S.329

Sympathischste Partei			Wahlergebnis	Wahlergebnis
	16-17 Jahre	18-24 Jahre	BTW 1998 (18-24 Jahre)	EW 1999 (18-25 Jahre)
CDU/CSU	30,0 %	26,0 %	29,4 %	44,0
SPD	40,0 %	42,0 %	35,4 %	25,6
FDP	7,0 %	8,0 %	6,5 %	3,9
B 90/Grüne	16,0 %	19,0 %	10,3 %	10,4
PDS	2,0 %	1,0 %	6,2 %	6,7

Hier zeigt sich, daß - sofern die Fragestellung eine Entscheidung für eine Partei erfordert - die Präferenzen deutlicher zugunsten der Unionsparteien verschoben sind.

Auch eine im Sommer 1999 in der Wochenzeitung „Die Woche“ veröffentlichte Jugendumfrage sah die Unionsparteien bei 15 bis 20-Jährigen deutlich vor der SPD.<sup>5</sup>

Auf die Frage „Welche Partei finden Sie am sympathischsten?“ antworteten:

CDU/CSU	36 %
SPD	23 %
B 90/Die Grünen	7 %
PDS	2 %
F.D.P.	2 %
Republikaner	1 %
DVU	0 %
Sonstige	1 %

<sup>4</sup> Siehe Fn. 2

<sup>5</sup> Quelle: DIE WOCHE/Forsa, Datenbasis: 1000 Befragte zwischen 15 und 20 Jahren, je 500 West/Ost, bevölkerungsproportional gewichtet; Erhebungszeitraum 9. bis 15. Juli 1999; stat. Fehlertoleranz +-3 %



## Zum Wahlverhalten minderjähriger Wähler

Die genauere Erfassung des kommunalen Wahlverhaltens bei den minderjährigen Wählern macht Schwierigkeiten. Dies liegt daran, daß der Anteil an der Gesamtwählerschaft - wie oben dargestellt - relativ gering ist. Dadurch ist zum einen in zahlreichen Wahlgebieten die Datenbasis zu klein für verlässliche Auswertungen. Zum anderen sind statistische Erfassungen des Wählerverhaltens aus datenschutzrechtlichen Gründen immer stärker eingeschränkt worden. Wenn z.B. in einer Gemeinde nur 50 Minderjährige wählen durften, ist eine statistische Erfassung des Wählerverhaltens wohl nicht mehr mit dem Grundsatz des Wahlheimnisses zu vereinbaren.

So kann nur auf vereinzelte Analysen der Kommunalwahl am 15. September 1996 in Niedersachsen zurückgegriffen werden. Aus den vorhandenen Daten aus Niedersachsen, der Stadt Braunschweig und der Stadt Hannover lassen sich jedoch einige grundsätzliche Schlußfolgerungen ziehen. Zudem bestätigen sie im Grundsatz die zum Thema Wahlrecht für Minderjährige gemachten Feststellungen.

In Niedersachsen insgesamt überschritt die Wahlbeteiligung nur knapp 50 % (51,5 %) und lag damit deutlich unter dem Landesschnitt insgesamt (64,5 %).

In Braunschweig lag die Wahlbeteiligung der 16- und 17-jährigen Wählerinnen und Wähler mit 50 % deutlich unter der Gesamtwahlbeteiligung (57,9 %) und deutlich über der Wahlbeteiligung der 18- bis 24-jährigen Wähler (44,4 %).<sup>6</sup>

In Hannover konnte zunächst festgestellt werden, daß 56,5 % der minderjährigen Wahlberechtigten von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht haben. Das entsprach damit in etwa der Wahlbeteiligung der Hannoveraner insgesamt (57 %) und lag über der Wahlbeteiligung der 18- bis 25-Jährigen (49,1 %) und

---

<sup>6</sup> Quelle: Stadt Braunschweig, Oberstadtdirektor, Abteilung Statistik und Wahlen Auswertung der Wahlbeteiligung Kommunalwahl 1996

der 25- bis 34-Jährigen (49,6 %). Damit konnte man also in Hannover ein relativ hohes Interesse der neuen Wählergruppe feststellen.<sup>7</sup>

Es kann also weder von einer Wahlverweigerung und grundsätzlichem Desinteresse der 16- und 17-jährigen Wähler gesprochen werden, noch davon, daß es in besonderer Weise gelungen sei, diese Wählergruppe zu mobilisieren.

Die niedersächsischen Wahlergebnisse haben Überraschung in Bezug auf die auf die Parteien entfallenden Stimmen hervorgerufen.

Die Jungwähler (16- und 17-Jährige) wählten in Hannover den Wählerbefragungen nach folgendermaßen<sup>8</sup>:

	16-18-Jährige	Gesamtwähler
CDU	37 %	34,9 %
SPD	21 %	36,9 %
B 90/Grüne	27 %	14,3 %
Rest	14 %	14,7 %

Die CDU erreichte damit bei dieser Wählergruppe mehr Prozentpunkte als bei der Gesamtwählerschaft (34,9 %).

Landesweit stellt sich das Ergebnis nach den ungesicherten Erkenntnissen so dar<sup>9</sup>:

	16-18-Jährige	Gesamtwähler
CDU	36 %	41,6 %
SPD	36 %	38,5 %
B 90/Grüne	15 %	9,0 %
FDP	6 %	4,6 %

<sup>7</sup> hierzu und zum folgenden: DPA v. 16.09.1996, SZ v. 17.9.1996, FAZ v. 18.9.1996, Focus v. 23.9.1996

<sup>8</sup> Quelle: CDU-Ratsfraktion Hannover

<sup>9</sup> Es sei noch einmal darauf hingewiesen, daß das zugrundeliegende Datenmaterial unvollständig ist. In kleineren Gemeinden wurden die Ergebnisse in dieser Wählergruppe nicht gesondert erfasst. Eine Wahlstatistik für Niedersachsen wurde zu dieser Wählergruppe nicht erstellt. Die Angaben beruhen auf Meldungen der Presseagenturen.

Diese Ergebnisse zeigen, daß die CDU in dieser Wählergruppe durchaus gute Chancen hat, als stärkste Partei aus den Kommunalwahlen hervorzugehen.

Jugendforscher hat dies weniger überrascht als die Politiker. In dieser Altersgruppe ist die Demokratiezufriedenheit besonders hoch und gegenüber den politischen und gesellschaftlichen Institutionen herrscht eine positivere Grundeinstellung als bei älteren Jugendlichen. Dies liegt wohl auch an der stärkeren Prägung des Elternhauses und der Familie.<sup>10</sup>

Es ist jedoch auch ersichtlich, daß diese Wählergruppe nicht dauerhaft wahlstatistisch fest einzuordnen ist. Dies zeigen auch die Unterschiede zwischen den Jugendbefragungen 1991 und 1999. Bei keiner Wählergruppe ist die Fluktuation größer. Bei der jeweils nächsten Kommunalwahl ist diese Wählergruppe gänzlich ausgetauscht. Bei einer vier oder fünf Jahre langen Wahlperiode sind die bei der letzten Wahl 11- oder 12-jährigen Jugendlichen wahlberechtigt. Ihnen kann ein politisches Gedächtnis nicht unterstellt werden. Kurzfristig beherrschende Themen können in der Wählergruppe zu starken Veränderungen im Wahlverhalten führen.

### **Anregungen für die Arbeit vor Ort**

In den Bundesländern, in denen das Kommunalwahlrecht für Minderjährige gesetzlich festgeschrieben ist, wird es vor allem darauf ankommen, diese Wählerschicht zu erreichen. Interessanterweise sahen die jeweiligen Landesregierungen die Notwendigkeit, erst aufwendig das Interesse an den Kommunalwahlen zu wecken, und starteten Maßnahmen zur Förderung der Wahlbeteiligung. So wurden in Schleswig-Holstein 40.000,- DM zur Unterstützung der Kampagnen des Landesjugendrings und der Landesschülervertretung bereitgestellt. Bezeichnenderweise ist auch in Niedersachsen im Vorfeld der Kommunalwahl 1996 in einer Kampagne in den Schulen erst die Aufklärung über Kommunalpolitik und deren Bedeutung für das tägliche Leben erfolgt. Auch in Nordrhein-Westfalen wird erheblicher Aufwand betrieben, um die Jugendlichen

---

<sup>10</sup> Vgl. Hans-Joachim Veen in Welt am Sonntag vom 22.9.1996

zur Beteiligung anzuregen. So wird mit 750.000,- DM das Projekt des Landesjugendrings „Unsere Stimme - mehr als nur ein Kreuz“ gefördert.

Selbst die Protagonisten des Wahlrechts für Minderjährige haben also inzwischen erkannt, daß dieses Wahlrecht alleine politisches Interesse nicht weckt. Dies muß auch die politische Arbeit vor Ort berücksichtigen. Dazu sind im folgenden einige Anregungen zusammengestellt, die weder Anspruch auf Vollständigkeit haben, noch ein geschlossenes Strategiekonzept darstellen:

1. Eine Diskussion über Sinn und Unsinn des Minderjährigenwahlrechts sollte nicht Hauptgegenstand der politischen Auseinandersetzung vor Ort mit Jugendthemen sein. Es wird mit Sicherheit nur begrenzt nützlich sein, den Dialog mit den 16-Jährigen damit zu beginnen, ihnen das Wahlrecht abzusprechen.
2. Eine realistische Einschätzung der Bedeutung des Wählerpotentials der 16/17-Jährigen im Rahmen der Gesamtkonzepte für den Wahlkampf ist unerlässlich. Es handelt sich um eine Gruppe von ca. 2,5 % der Wähler (in einer Stadt von 50.000 Einwohnern also z.B. ca. 1100 Wähler).
3. Eine Trennung der Ansprache von 16- und 17-Jährigen von Kampagnen für die 18- und 19-jährigen Wähler erscheint nicht sinnvoll. Es handelt sich durchweg um Erstwähler. Die Themen der Jugendlichen (Arbeit und Ausbildung, Schule, Freizeiteinrichtungen u.a.m.) sind deckungsgleich. Zudem ist auch im Hinblick auf die begrenzte Größe der Gruppe minderjähriger Wähler eine solche Mehrfachstrategie in der Regel nicht umsetzbar.
4. Der geringe Anteil an der Wählerschaft macht flächendeckende Kampagnen (etwa Plakatierung) nur gering wirksam. Gezielte Ansprachemethoden sind gefragt (Erstwählerbriefe und Direct-Mailing, Aktionen vor Schulen und Jugendtreffs).
5. Die Jugendlichen wollen ernstgenommen werden. Das bedeutet, daß zwar die Form entsprechend den Empfindungen der Altersgruppe lockerer sein sollte (was sie übrigens generell im Kommunalwahlkampf sein sollte), aber Anbiederung (Negativ-Beispiel: techno-tanzender Oskar Lafontaine auf dem SPD-Jugendparteitag) nicht gefragt ist. Gerade bei Jugendlichen wird

jedoch die Standard-Vortragsveranstaltung („Frontalvortrag“) wenig Freunde finden. Offene Diskussionsformen, Einzelgespräche, Dialogbereitschaft sind gefragt.

6. Themen der Jugendlichen, die nicht verwechselt werden dürfen mit rein jugendpolitischen Themen, müssen fester Bestandteil des Themenkanons in der kommunalpolitischen Praxis sein. Die Jugendlichen fühlen sich erfahrungsgemäß von drohender Arbeitslosigkeit in besonderer Weise betroffen. Ebenfalls wird der Schutz von Umwelt und Natur bei den Jugendlichen regelmäßig als großes Problem gesehen. Glaubwürdige Vertretung der Jugendlichen in Partei und Rat durch Personen ist unerlässlich. Hier muß auch der Mut vorhanden sein, wirklich jungen Kandidaten erste Chancen zu geben.

Mit dem Wahlrecht für 16- und 17-Jährige zur Kommunalwahl wird sich die kommunalpolitische Landschaft aller Voraussicht nach nicht entscheidend ändern. Allerdings hat sich die Hoffnung von SPD und Grünen nicht erfüllt, durch die Einführung des Wahlrechts für Minderjährige ihr eigenes Stimmpotential zu vergrößern. Im Gegenteil stehen die Chancen für die Union in dieser Altersgruppe besser, als viele Unionspolitiker angenommen haben.

Große Zweifel sind jedoch angebracht, daß durch das Wahlrecht allein die Jugend für die Politik gewonnen werden kann. Offenere Anspracheformen, glaubwürdige Interessenvertretung und Chancen zur allgemeinen Beteiligung ohne die Peitsche der Ochsentour werden da den politischen Parteien mehr bringen. Auch eine stärkere Einbeziehung der Kommunalpolitik in die politische Bildung an den Schulen ist notwendig.

Dessen unbeschadet wird die grundsätzliche Auseinandersetzung um das Wahlrecht für 16- und 17-Jährige sicher weitergehen.